

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 52

Buchbesprechung: Cherchez la femme! [Otto Monteton]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Brigade XV Regt. 31 in einem Treffen; dahinter Art.-Regt. 8. Inf.-Regt. 32 stand auf Vorposten und sammelte sich sodann am Morgen beim Vormarsch der Division hinter einem kleinen Wäldchen zwischen Friedlisberg und dem grossen Walde. Die Vorpostenstellungen des Regts. mussten erkämpft werden. (Fortsetzung folgt.)

Cherchez la femme! Ein Beitrag zur sozialen Frage von Otto von Monteton. Den deutschen Frauen in Verehrung gewidmet vom Verfasser. Militär-Verlag R. Felix, gr. 8° 44 S. Preis Fr. 1. —

Nach der griechischen Mythologie war schon Venus dem Mars wohlgesinnt und heutigen Tages hat das weibliche Geschlecht eine Vorliebe für zweierlei Tuch. Des schwarzen Undanks würde sich daher der Militär schuldig machen, der Böses von den Weibern spricht!

Der Verfasser ist uns als ausgezeichneter Reiter und tüchtiger Schriftsteller bekannt. Unsere Besorgnis, dass er unter die Weiberfeinde gegangen sei, worauf die Aufschrift vorliegender Flugschrift schliessen liess, wurde aber rasch zerstört. Gleich am Anfang seiner Darlegungen sagt er: „Der letzte Akt bei der Schöpfung der Welt war der gnadenreichste Gottes, die Krönung des Gebäudes durch die Erschaffung des Weibes als des Mannes Gehülfin.“ Er führt dann weiter aus, wie viel Grosses und Schönes im Laufe der Geschichte durch Weiber veranlasst wurde. Da letztere bei Lob und Tadel sich als solidarisch betrachten, ersteres willig entgegennehmen, gegen letzteren sich wehren, so muss ihnen die Schrift viel Freude machen und eignet sich daher als eine kleine Beigabe auf den Weihnachtstisch.

Man könnte sagen: der Verfasser begnügt sich nicht bloss die Worte des Dichters: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben“ weiter auszuführen, sondern legt ihnen auch ihre Aufgaben dar. Hier finden wir manchen beachtenswerten Ausspruch, so z. B. S. 10: „Die Familien, die immer nur, ohne Ansehen der Persönlichkeit, nach Geld heiraten, werden mit jeder Generation hässlicher.“ S. 12: „Durch Thaten der erbarmenden Liebe soll das Weib zur Grossmacht werden. Es soll so erzogen und ausgebildet sein, dass es seiner Bestimmung als Ideal, Priesterin, Weib, Gattin, Mutter, Arzt und Erzieherin entspreche. Zu diesem Zwecke soll, um die Erziehung zu ergänzen, die Militärpflicht auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt und die Jungfrauen zu Rekruten ausgehoben werden.“

S. 13 lesen wir: „Das Weib darf das Ideal, das sie der Welt sein soll, nicht in ihrer Person,

sondern in ihrem hohen Berufe suchen und finden.“

S. 19 werden verschiedene Punkte erwähnt, die bei der Erziehung des Mannes und Weibes bisher ausser Acht gelassen wurden. Über letzteres wird gesagt: „Unser Herrgott verlangt von ihr, dass sie bei gesundem Leib empfange, und wenn sie ein Kind geboren hat, es gross ziehe, dass es an Leib und Seele gedeihe, und dazu hat der Staat die Verpflichtung, sie zu erziehen und ihr die richtige Anweisung zu geben, was er bisher zu seinem grössten Schaden unterlassen hat. Dazu ist die allgemeine Wehrpflicht der Frauen nötig, um sie in Krankenhäusern, Armenhäusern etc. zu schulen, denn nur wer auf diesen Gebieten erzogen und geschult ist, kann das Richtige thun zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erziehung der Kleinen.“

Der Gedanke der Wehrpflicht der weiblichen Jugend wird eifrig verfochten, daneben finden wir verschiedene philosophische, politische und religiöse Betrachtungen, inbetreff welcher die Leser verschiedener Ansicht sein werden.

Die Schrift ist fesselnd geschrieben und kann denen, die sich für den behandelten Gegenstand interessieren, empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen). Zum Kommandanten der Kavalleriebrigade IV wurde ernannt: Hr. Waldmeyer Franz in Mumpf, Major, bisher Kommandant des Kav.-Regts 6, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant der Kavallerie. 2. Zum Kommandanten der Gotthard-Südfront Oberstl. Keiser E. von Zug in Zürich, bisher Kommandant des Inf.-Regts. 43, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie. 3. Zum Kommandanten der Gotthard-Westfront Major Held Conrad von Weiningen in Frauenfeld, zur Zeit Kommandant des Schützenbataillons 7, mit Beförderung zum Oberstleut. der Infanterie. 4. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade II Oberst Perrier Louis, Neuenburg, zur Zeit Geniechef des I. Armeekorps, unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie. 5. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade IV Oberstleut. Courvoisier Henri in Chauxdefonds, zur Zeit Kommandant des Inf.-Regts. 7, mit Beförderung zum Infanterieoberst. 6. Zum Kommandanten der Inf.-Brigade IX Oberstleut. Iselin, Isaak in Basel, zur Zeit Kommandant des Inf.-Regts. 18, mit Beförderung zum Obersten der Infanterie. 7. Zum Kommandanten der Inf.-Brigade X Oberstleut. Bertschinger Otto in Lenzburg, zur Zeit Kommandant des Inf.-Regts. 19, mit Beförderung zum Obersten der Infanterie. 8. Zum Kommandanten der Inf.-Brigade XIX Oberstleut. Sallmann J. in Kreuzlingen, zur Zeit Kommandant des Inf.-Regts. 25, mit Beförderung zum Obersten der Infanterie. 9. Zum Kommandanten der Inf.-Brigade VII Oberstleut. Thormann, Kommandant des Inf.-Regts. 13, mit Beförderung zum Obersten der Infanterie. 10. Zum Kommandanten der Inf.-Brigade XV Oberstl. Stiffler J. P. in Davos, zur Zeit Kommandant des Inf.-Regts. 30, mit Beförderung zum Obersten der Infanterie. 11. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade XVII Oberstleut.